

Die Erziehung der Jugend zur Wehrfähigkeit.*)

Von Stadtschulrat Dr. Sicking (Mannheim).

Wenn auch die Ansichten über das, was nach Niederlegung unserer Gegner auf den verschiedensten Gebieten des Volkslebens zu geschehen hat, begreiflicher Weise noch weit auseinandergehen, über eines besteht heute schon völlige Uebereinstimmung: unser Volk ist fester denn je entschlossen, die mit der Gründung des Reiches begonnene politische und wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung fortzusetzen. Darum ist für uns Deutsche, da wir auch künftig mit der Mißgunst und Rachsucht der Feinde zu rechnen haben werden, heute und fürderhin oberstes Gebot: Steigerung der Wehrkraft mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Das Nächstliegende ist die volle Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Jeder, der die Eignung zum Waffendienst besitzt, muß zur regelrechten militärischen Ausbildung schon in der Friedenszeit herangezogen werden. Voraussetzung für die Ergiebigkeit der allgemeinen Wehrpflicht ist aber Erhöhung der Zahl der Tauglichen und Erhöhung der Tüchtigkeit der Tauglichen für die heutigen Anforderungen des Waffendienstes. Was an positiven Werten für die Wehrkraft unseres Volkes noch gewonnen werden kann, läßt sich am sichersten aus Zahlenangaben über das bisherige Brachland unserer Volkskraft ermesen. Nach der Statistik der Heeresergänzung sind bislang von der Gesamtzahl der Wehrpflichtigen durchschnittlich kaum 50 Prozent als wehrfähig befunden worden, in den Großstädten sogar beträchtlich weniger. Lehrreich zur Erkennung der Unterlassungsünden der hinter uns liegenden Zeit und zugleich wegweisend für die zu treffende Abhilfe sind Feststellungen, die bei Kriegsfreiwilligen gemacht worden sind. In der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ wird als Ergebnis der Untersuchung von Kriegsfreiwilligen in der Berliner Charité mitgeteilt, daß bei 25 pSt. der über 20 Jahre alten Leute als Ursache der Untauglichkeit allgemeine Körperschwäche gefunden wurde, ohne daß Anzeichen irgendwelcher organischer Erkrankungen vorhanden waren. Bei diesen Untersuchungen ergab sich die auch sonst schon festgestellte bemerkenswerte Tatsache, daß die Gelehrten und die Studenten die größte Zahl der vollkommen Untauglichen aufwiesen. Freilich hat sich auch in diesem Kriege wieder gezeigt, was selbst ein schwächerer Körper unter der Herrschaft eines starken Willens zu leisten vermag. Allein die Kraft des Willens hat ihre natürliche Begrenzung. Der leistungsgewohnte Körper muß schließlich nachgeben. So ist es nicht zu verwundern, daß ein beträchtlicher Teil der jugendlichen Kriegsfreiwilligen schon nach kürzerer Tätigkeit an der Front als nicht mehr felddienstfähig zurückgeschickt werden mußte. Dagegen haben sich nach dem übereinstimmenden Zeugnis urteilsfähiger Beobachter die turnerisch und sportlich gut vorgebildeten jugendlichen Freiwilligen im Felde glänzend bewährt. Durch diese teils negativen, teils positiven Tatsachen wird zu der so notwendigen Steigerung der Zahl der Tauglichen und Steigerung des Grades der Tauglichkeit klar der Weg gewiesen. Es bedarf hierzu in erster Linie der planmäßigen Ausgestaltung von bereits bestehenden, unter den Begriff der Gesundheitspflege fallenden Einrichtungen, deren wichtigste sind: Besserung der Wohnungsverhältnisse, Mutterschutz, Säuglingsfürsorge, Kleinkinderfürsorge, pfllegerische Einrichtungen für das schulpflichtige Alter, wie Schülerhorte, Kinderheil- und Erholungsstätten, Verbot der Kinderarbeit und Erziehung durch jugendgemäße Beschäftigung, regelmäßige ärztliche Untersuchung und Gewährleistung der erforderlichen Behandlung, Schulbäder, Schülerspersion, Fürsorgeeinrichtungen für die schulenklassen Jugend, sodann als Ergänzung zu diesen in erster Linie auf die Pflege des Körpers gerichteten Maßnahmen eine planmäßige Ausbildung des Körpers mittels Leibesübungen, die der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Altersstufen aufs genaueste angepaßt sind. Bezüglich der Maßnahmen der ersten Gruppe sei heute nur das eine betont: Je mehr Opfer der Krieg aus der Blüte des Volkes fordert, um so wertvoller ist jedes nachwachsende Kind für die Staatsgemeinschaft und um so selbstverständlicher ist die Schaffung und Unterhaltung umfassender Einrichtungen der bezeichneten Art aus den Mitteln eben dieser Gemeinschaft zum Zweck der Aufzucht und Erziehung eines zahlreichen, lebenskräftigen Nachwuchses über das durch die veränderten Zeitverhältnisse vielfach eingeschränkte Leistungsvermögen der Einzelfamilie hinaus. Die nachfolgenden Ausführungen beschäftigen sich ausschließlich mit den Fragen der Körperübung unter dem Gesichtswinkel der Erziehung zur Wehrfähigkeit.

Welches sind denn die Anforderungen der Wehrfähigkeit, die vom Standpunkt der Heeresverwaltung als Endziel der körperlichen Erziehung der ins Rekrutenalter tretenden Jungmannschaften zu stellen sind? Feldmarschall von der Goltz, sicherlich einer der berühmtesten Sachverständigen in dieser Frage, sagt hierüber in einem aus Konstantinopel an die deutsche Jugend gerichteten Feldpostbrief: „Jugendliche Begeisterung und Liebe zum Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich sind die Grundlagen der soldatischen Tüchtigkeit. Aber sie müssen unterstützt werden durch einen wohl vorbereiteten kräftigen, ausdauernden und abgehärteten Körper, durch praktische Umsicht, Lastrast und durch vorher erworbene Kenntnis der wesentlichen Bedingungen des Kriegeslebens. . . Hart, zäh, ausdauernd, klug und umsichtig soll die künftige junge Generation in Deutschland heranwachsen.“

Nun, was die Sicherstellung der Grundlage der soldatischen Tüchtigkeit, die Pflege des soldatischen Geistes, anbetrifft, so dürfen wir in Erinnerung an Erlebtes getroßt der Zukunft entgegensehen. Die gewaltigen Ziffern der Kriegsfreiwilligen, die Hörsäle, Werkstätten und Schulbänke verließen und zu den Fahnen drängten, der glühende Eifer und die opferwillige Tapferkeit, mit der unsere Jungmannschaft gegen die feindlichen Linien anstürmte, die militärischen, wirtschaftlichen und moralischen Großtaten unseres zu ungeahnter Geschlossenheit geeinten Volkes, sie bezugen als geschichtliche Tatsachen: unser deutsches Erziehungssystem mit seinem tiefgreifenden Schul- und Bildungszwang und seiner starken Betonung des kategorischen Imperativs hat die Feuerprobe in diesem furchtbaren aller Kriege im ganzen sehr wohl bestanden. Wir brauchen keineswegs, wie vor dem Kriege unter Hinweis auf ausländische Vorbilder vielfach gefordert worden ist, umzulernen, wohl aber müssen wir hinzulernen, d. h. wir müssen die schwachen Stellen in unserem bisherigen Erziehungssystem nach den Lehren des großen Volkserziehers Krieg ausmerzen. Das bedeutet für die vorliegende Frage: Zur Entwicklung der Eigenschaften und Fähigkeiten, die von der Goltz als Ergänzung der seelischen Grundlage der soldatischen Tüchtigkeit verlangt, muß auf die körperliche und praktische Erziehung der heranwachsenden Jugend stärkeres Gewicht gelegt werden.

Das, was zu geschehen hat, läßt sich in zwei Hauptforderungen zusammenfassen: 1) der gesamte Nachwuchs muß vom Beginn der Schulpflicht an ohne Unterbrechung bis zum Eintritt in das Heer durch körperliche Übungen in Zucht genommen werden, 2) die körperlichen Übungen müssen so gewählt und so betrieben werden, daß sie den aus den Erfahrungen dieses Krieges sich ergebenden Forderungen der Wehrfähigkeit entsprechen.

Da die Erziehung zur Wehrfähigkeit eine Staatsnotwendigkeit ist, darf sie nicht länger auf Freiwilligkeit gestellt bleiben. Man bedenke: nach Ausweis der Statistik beteiligten sich noch nicht einmal ein Fünftel der jungen Leute im Alter von 14 bis 20 Jahren an den freiwilligen Turn- und Sportvereinigungen und den mannigfachen Jugendorganisationen. Auch der von der Staatsbehörde an die Jugend ergangene Ruf, sich auf den Heeresdienst vorzubereiten, hat selbst in dieser begeisterungsvollen Zeit ganz unausfällige Erfolge erzielt. Und dabei ist die gesundheitsliche Kräftigung der schulenklassen Jugend sogar noch dringlicher als die der Volksschuljugend. Denn nach der Schulentlassung wird erwiesenermaßen der Gesundheitszustand schlechter und die Sterblichkeit steigt steil an. Besonders zu denken gibt in diesem Lebensalter die Zunahme der Tuberkulose als Todesursache. Gerade in diesem Lebensalter müssen Herz und Lunge durch ausgiebige Bewegung

und durch Betätigung in frischer Luft zur vollkräftigen Entwicklung gebracht werden, in diesen Jahren muß den jungen Leuten durch Gewöhnung an geregelte körperliche Übungen das Bedürfnis anerzogen werden, ihre Erholung außerhalb der zu Alkohol, Tabak und anderen entnervenden Genüssen verlockenden geschlossenen Räume zu suchen. Nicht länger darf der einzelne unreife junge Mensch darüber entscheiden, ob er seine Pflicht gegen den eigenen Körper, die heute zu einer staatsbürgerlichen geworden ist, erfüllen will oder nicht. Nicht länger dürfen Eltern und Lehrherren aus Unverständnis und Selbstsucht den jungen Leuten die für Leibesübungen erforderliche Zeit versagen.

Die Einführung der pflichtmäßigen Erziehung durch Leibesübungen bis zum 20. Lebensjahr wird überdies wesentlich erleichtert durch die den meisten erst mit dem jetzigen Krieg zum Bewußtsein gekommene Tatsache, daß nach dem Wehrgesetz die jungen Leute mit vollendetem 17. Lebensjahr landsturm-, also wehrpflichtig werden. Die Jungmannen mit 17, 18 und 19 Jahren brauchen also bloß zu regelmäßig stattfindenden Kontrollversammlungen mit angefügten körperlichen Übungen zusammenberufen zu werden und wir haben für diese Altersstufen den äußeren Rahmen, in dem sich alles Wünschenswerte vollziehen kann. Auf das Was und Wie wird noch zurückzukommen sein. Für das Alter unter 14 Jahren ist jetzt schon Trägerin der pflichtmäßigen körperlichen Übungen die Schule, ebenso für diejenigen 14- bis 17jährigen, die eine höhere Lehranstalt besuchen. Hier wie dort bedarf es bloß einer Vermehrung der für Turnen angelegten Zeit und eines zweckentsprechenderen Betriebs der körperlichen Übungen.

Eine Schwierigkeit bieten nur die 14- bis 17jährigen, die von der Volksschule aus unmittelbar ins berufliche Leben treten, das sind aber 90 Prozent dieser Altersklassen; sie haben die Hauptmasse der künftigen Rekruten zu stellen, sie sind durch soziale und wirtschaftliche Verhältnisse am meisten gefährdet, für sie ist deshalb eine gesundheitsliche Erziehung mit Pflichtcharakter am allerdringlichsten. Hier muß das Reich eintreten. Die Einrichtung von Fortbildungsschulen darf nicht länger mehr in das Belieben der Einzelstaaten oder der Gemeinden gestellt bleiben, durch Reichsgesetz muß vielmehr für alle jungen Deutschen die Fortbildungsschulpflicht vom Verlassen der Volksschule bis zum vollendeten 17. Lebensjahr eingeführt und in den Fortbildungsschulen muß ein pflichtmäßiger Betrieb von Leibesübungen durchgeführt werden. Der Schritt, der hier verlangt wird, ist nicht so groß als es dem der Sache ferneren Stehenden erscheint. In verschiedenen (namentlich süddeutschen) Bundesstaaten besteht schon eine obligatorische Fortbildungsschulpflicht, wenn auch nicht in der Ausdehnung bis zum 17. Lebensjahr. Ferner ist von dem Paragraphen der Gewerbeordnung, daß durch statutarische Bestimmung der Gemeinden Handlungsgehilfen und Beherlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet werden können, in steigendem Maße Gebrauch gemacht worden. Dazu kommt, daß schon in einer ganzen Reihe von Gemeinden in die obligatorische Fortbildungsschule das Turnen als verbindliches Fach, freilich in allzu bescheidenem Umfang, eingeführt worden ist. Die hier erforderliche Weiterentwicklung wird durch den Krieg beschleunigt werden. Die gesteigerten wirtschaftlichen Kämpfe, die das Reich nach der Neuordnung auf dem Weltmarkt zu führen haben wird, verlangen eine Steigerung der Quantität und der Qualität der Arbeitskräfte und als eines der wirksamsten Mittel zu ihrer Schaffung die allgemeine Fortbildungsschulpflicht in naturgemäßer Ergänzung der allgemeinen Volksschulpflicht. Sollte sich die Regelung der Fortbildungsschulpflicht von Reichswegen verzögern, dann müßten wenigstens zur Sicherung der körperlichen Ausbildung derjenigen Jugendlichen, die eine Schule mit obligatorischen Leibesübungen vor Vollendung des 17. Lebensjahres verlassen, staatlich organisierte Übungskurse eingerichtet werden.

Die Frage, wie viel Zeit auf die körperliche Ausbildung im Rahmen der Schulerziehung und innerhalb der Landsturmpflicht der Jugendlichen verwendet werden soll, möchte ich auf Grund meiner langjährigen Erfahrung im Dienste der höheren Schule und der Volksschule, ferner als Kenner und Vertreter der Leibesübungen in Schule und Verein sowie als Kompanieführer in einem Ersatzbataillon während dieses Krieges aus innerster Ueberzeugung heraus zunächst für die Schulen dahin beantworten: Jetzt oder nie ist der Zeitpunkt gekommen, wo die körperliche Ausbildung im Erziehungsplan aller Schulgattungen das lang erstrebte volle Bürgerrecht erlangen muß. Unsere Schulen müssen in der Verwendung der ihnen zu Gebote stehenden Gesamtzeit den körperlichen Übungen wesentlich mehr Raum gewähren, die Tagesschulen für die Woche mindestens sechs Stunden. Auch die zünftigen Kreise der Schulmänner werden sich mit dieser Ansetzung leichter als früher befreunden, aus der Ermägung heraus, daß die in dem Begriff der Wehrfähigkeit umschlossenen Eigenschaften (gesunder, ausdauernder Körper, kräftiges Herz, widerstandsfähige Lungen, geschärfte Sinne, umsichtige Entschlossenheit, zäher Wille) heute und künftighin nicht bloß für den Soldaten, sondern für jeden Menschen und für jeden Beruf gesteigertes Bedürfnis sind.

Durch die stärkere Betonung der körperlichen Seite der Erziehung, dadurch, daß ihr ein Sechstel bis ein Fünftel der Gesamtzeit zugewiesen wird, gehen unsere Schulen ihres geschichtlichen Charakters, Pflegestätten des Geistes, Übungsstätten für gründliches Lernen zu sein, keineswegs verlustig. Einmal ist die Körperübung zugleich auch eine Übung des Geistes, insofern mit jedem bewußten Ueben der Muskeln ein Ueben des nervösen Zentralorgans parallel geht und von den Leibesübungen Wirkungen auf den Intellekt, das Gemüts- und Willensleben ausgehen, die in ihrer Eigenart durch nichts anderes ersetzt werden können. Sodann ist Gründlichkeit des Lernens nicht gleichbedeutend mit systematischer Vollständigkeit der Lernstoffe. Diese alte Wahrheit hat neuerdings durch den Erlaß des preussischen Unterrichtsministers, betreffend Sichtung und Kürzung des Geschichtsstoffes, eine bedeutungsvolle Bekräftigung erfahren. Wenn daher durch Entlastung der überkommenen Lernstoffe die rein geistigen Arbeitsleistungen, die zu einem guten Teil vorwiegend Gedächtnisleistungen sind, eingeschränkt werden und dafür Wissen, Können und Wollen in einer gesunden Körperlichkeit verankert werden, so bedeutet dies ein wertvolles Mehr der Fähigkeit zur Erfüllung nicht bloß der Wehrpflicht, sondern der staatsbürgerlichen Pflichten überhaupt.

Einen tüchtigen Schritt in der Richtung des vorbezeichneten Ausgleichs haben schon vor dem Kriege diejenigen Schulen getan, — es sind dies wiederum vorwiegend süddeutsche — die gemäß der langjährigen Forderung des Zentralausschusses für Volksschulen und Jugendspiele neben dem eigentlichen Turnunterricht den verbindlichen Spielen am Mittag, d. h. einen freien (auch ausgabefreien) Nachmittag für den Betrieb von Freiluftübungen (Spiel, Wandern usw.) eingeführt haben. An der Mannheimer Volksschule beispielsweise hat sich der verbindliche Spielmittag für sämtliche Knaben- und Mädchenklassen — zur Zeit über 800 Klassen — schon seit acht Jahren eingebürgert, zur vollen Zufriedenheit der Eltern und ohne Einbuße des geistigen Erwerbs der Schüler, wie von amtlicher Seite festgestellt ist. Es darf als sicher angenommen werden, daß als eine seiner ersten Gaben der Krieg der deutschen Schuljugend den verbindlichen Spielmittag bringt. Wie sollten denn die im Rahmen der Schule betriebenen Leibesübungen auf die Wehrfähigkeit, nach dem durch den jetzigen Krieg scharf umrissenen Begriff, vorbereiten können (was nach dem Erlaß des preussischen Unterrichtsministers vom 3. Januar 1915 an den Direktor der Kgl. Landesturnanstalt in bestimmte Aussicht genommen ist), wenn nicht die Jugend regelmäßig zu Freiluftübungen hinausgeführt wird? Man denke nur an die wichtigsten Forderungen der militärischen Vorbereitung, wie Steigerung der Marschfähigkeit, Ausbildung im Hören und Sehen, Kenntnis und Benützung des Geländes, Abhärtung gegen Witterungseinflüsse. Im übrigen sei zur Fernhaltung jeder Mißverständnisse Auffassung mit aller Schärfe betont: Nicht das ist Sinn und Zweck der Erziehung zur Wehrfähigkeit, daß etwa das Exerzierreglement an Stelle des seitherigen Turnunterrichts gesetzt werde, sondern nach wie vor hat der Turnunterricht die Ein-schluß des Spiels und der verhanden Übungsarten die Grundlage der Leibesübungen zu bilden, mit dem allgemeinen Ziel

*) Vgl. Schule und Jugendwehr, „Frankfurter Zeitung“, 9 und 19. September, Militarismus und Jugenderziehung, 28. September.